

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della
Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 103 (1922)

Rubrik: Senats-Protokoll

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Senats-Protokoll — Procès-verbal du Sénat

Processo verbale del Senato

Protokoll der 14. Sitzung des Senates der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft vom 2. Juli 1922

im Bundespalast, Ständeratssaal, in Bern, vormittags 10 1/2 Uhr

Vorsitzender: Herr Prof. Dr. Ed. Fischer, Präsident des Zentralvorstandes
in Bern

Anwesend sind die Herren:

J. Amann, H. Bachmann, H. Blanc, J. Briquet, A. Brun, R. Chodat, L. Crelier, Frl. F. Custer, A. Ernst, R. von Fellenberg, F. Fichter, Ed. Fischer, W. Frei, O. Fuhrmann, R. Gautier, U. Grubenmann, P. Gruner, Ch. Guye, A. Hagenbach, A. Heim, K. Hescheler, B. Huber, E. Hugi, Kollmus-Stäger, F. Leuthardt, K. Liechtenhan, M. Lugeon, A. Maillefer, P. L. Mercanton, M. Musy, E. Pittard, A. de Quervain, H. Rehsteiner, Ed. Rübel, H. Sahli, F. Sarasin, Hans Schinz, K. Schröter, H. G. Stehlin, E. Steinmann, P. Steinmann, H. Strasser, A. Theiler, Dr. Vital, H. Wegelin.

Entschuldigt abwesend sind die Herren:

O. Billeter, F. E. Bühlmann, K. F. Geiser, A. Gockel, G. Keller, B. Peyer, P. Sarasin, Th. Steck.

Bevor der Präsident die Verhandlungen beginnt, gedenkt er der Senatsabgeordneten, die heute nicht mehr unter uns weilen: Von den Vertretern des Bundesrates ist uns durch den Tod entrissen worden Herr Nationalrat *A. Eugster*. In der Reihe unserer Mitglieder betrauern wir den Hinscheid zweier hervorragender Gelehrter und Forscher Prof. *Th. Studer* und Prof. *Ph. A. Guye*. In Verehrung und Dankbarkeit erinnern wir uns der hohen Verdienste dieser beiden Mitglieder um unsere Gesellschaft und der Treue, die sie ihr stets gehalten haben. Der Senat ehrt das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Der Präsident muss ausserdem Mitteilung machen vom Rücktritte zweier hochgeschätzter Senatsmitglieder: Herr Dr. *Rikli*, der dem Senat als Vertreter des Bundesrates angehörte, hat stets grösstes Interesse an unseren Beratungen genommen, im besondern leistete er uns wichtige Dienste durch sein Eingreifen in die Verhandlungen über den Conseil International de Recherches vor zwei Jahren. Herr Dr. Rikli wünscht seine Entlassung als Senatsdelegierter. Trotz den Bemühungen des Departementes des Innern ist er nicht zur Zurücknahme seiner Demission zu bewegen. Prof. Fischer ist der vollen Zustimmung des Senates gewiss, wenn er dem zurücktretenden Mitgliede den herzlichsten Dank ausspricht für all das, was Dr. Rikli für die S. N. G. getan hat.

Mit tiefstem Bedauern nimmt der Senat Kenntnis vom Rücktritte von Bundesrat *Chuard* als Senatsmitglied. Seine Zugehörigkeit zur obersten Landesbehörde verunmöglicht es Herrn Bundesrat *Chuard*, auf die Dauer die Vertretung des Bundesrates im Senate beizubehalten. So schwer uns dieser Rücktritt auch trifft, so dürfen wir doch nicht auf einer Zurücknahme desselben insistieren. Wir sagen vielmehr Herrn Bundesrat *Chuard* unsern herzlichsten und wärmsten Dank, dass er so lange bei uns geblieben ist und wir bitten ihn, dass er der S. N. G. auch fernerhin das Wohlwollen und das grosse Interesse entgegen bringen möge, mit dem er bisher das Gedeihen und den Fortschritt derselben in so reichem Masse gefördert hat.

Für Dr. *Rikli* hat der Bundesrat noch keine Ersatzwahl getroffen. Herr Nationalrat A. *Eugster* wird ersetzt durch Herrn Ständerat Dr. *G. Keller* und an Stelle von Bundesrat *Chuard* tritt Herr Departementssekretär Dr. *Vital*. Der Präsident begrüsst diesen neuen Vertreter des Bundesrates und gibt der Freude darüber Ausdruck, dass es uns durch diese Wahl auch fernerhin ermöglicht wird, den innigen Kontakt zwischen dem Senat und dem Departement des Innern aufrecht zu erhalten.

Als neue Senatsmitglieder begrüsst der Vorsitzende im ferneren Herrn Dr. *H. G. Stehlin*, den Abgeordneten der unserer Gesellschaft neu angegliederten Schweizerischen Paläontologischen Gesellschaft. Herr Dr. *K. Liechtenhan* nimmt an Stelle von Prof. S. *Mauderli* als Delegierter der Naturforschenden Gesellschaft Solothurn an der Senatssitzung teil. Auch diesem neuen Mitgliede gilt der Gruss des Präsidenten.

Der Sekretär stellt durch Namensaufruf die Liste der anwesenden Senatsmitglieder fest. An der Sitzung nehmen 45 Mitglieder teil. Acht Mitglieder sind entschuldigt abwesend. Prof. *Gruner* hat sich für die Vormittags-Sitzung entschuldigen lassen. Als Stimmenzähler werden gewählt: Prof. P. *Steinmann* und Dr. A. *Maillefer*.

Mitteilungen des Präsidenten. 1. Mit Ende dieses Jahres ist die Amtsdauer der Delegierten der Zweiggeseellschaften abgelaufen. Die Gesellschaften haben daher die Neuwahl ihrer Abgeordneten und deren Stellvertreter zu treffen. 2. Die Zweiggeseellschaften, welche eine Änderung ihrer Statuten vornehmen, werden daran erinnert, dass in diesen Statuten die Beziehungen zur S. N. G. festzulegen sind. Ein Muster für die Abfassung des betreffenden Paragraphen ist von Frl. *Custer* zu beziehen.

I. Genehmigung des Protokolls. Das Protokoll der letzten Senatsitzung ist in den „Verhandlungen“ zum Abdrucke gelangt. Aus der Mitte der Versammlung werden keine Bemerkungen dazu gemacht. Das Protokoll wird durch Handmehr genehmigt.

II. Sitz und Zusammensetzung des Zentralvorstandes für die Periode von 1923—1928. a) Sitz des neuen Zentralvorstandes. Seit Jahren besteht ein bestimmter Turnus in der Wahl des Sitzes des Zentralvorstandes. Auf Bern folgt Lausanne. Zentralvorstand und Senat erklären sich mit der Beibehaltung dieser Reihenfolge und mit der Wahl von *Lausanne* als Sitz des neuen Zentralvorstandes einverstanden.

b) Zusammensetzung des neuen Zentralvorstandes. Zur Wahl des neuen Zentralpräsidenten hat der Zentralvorstand geglaubt, sich vorerst an die Société Vaudoise des Sciences Naturelles wenden zu sollen und deren Vorschläge entgegenzunehmen. Für die Wahl der beiden übrigen neuen Mitglieder des Zentralvorstandes werden die Vorschläge des in Aussicht genommenen Zentralpräsidenten massgebend sein. Auf diesem Wege gelangte der Zentralvorstand dazu, Herrn Prof. H. Blanc anzufragen, ob er für die kommende Amtsperiode das Zentralpräsidium übernehmen würde. Leider lautete die Antwort von Prof. Blanc, eines unserer ältesten und treuesten Lausanner-Mitglieder, ablehnend.

Prof. *Blanc* dankt für das grosse Vertrauen, das ihm der Zentralvorstand entgegengebracht hat. Aus Altersrücksichten und im Hinblick auf seine akademische Tätigkeit und auf noch abzuschliessende grössere wissenschaftliche Arbeiten muss er definitiv darauf verzichten, der ehrenvollen Anfrage Folge geben zu können. Im weitem hat sich der Zentralvorstand an Prof. Lugeon gewandt.

A. Maillefer unterstützt diesen Vorschlag im Namen der Société Vaudoise des Sciences Naturelles aufs lebhafteste.

Prof. *Lugeon* erklärt Annahme einer Wahl. In Übereinstimmung mit der Société Vaudoise des Sciences Naturelles schlägt er als Vize-Präsident Prof. Dr. *E. Wilczek* und als Sekretär Dr. *Pierre Dufour*, chargé de cours de physique à l'Université de Lausanne vor. Diesem Vorschlage schliesst sich der Zentralvorstand an. Der Senat beschliesst in offener Abstimmung, der Mitgliederversammlung die drei Herren zur definitiven Wahl zu empfehlen.

Prof. *Lugeon* dankt dem Zentralvorstande und dem Senat für die Ehre, die ihm und seinen Mitarbeitern erwiesen wird.

III. *Wahl der Rechnungspassatoren und deren Ersatzmänner für die Periode 1923—1928.* Nach § 24, Al. 4, unserer Statuten sollen die beiden Rechnungsrevisoren und deren Ersatzmänner in demselben Kantone wohnen, in dem der Zentralvorstand seinen Sitz hat. Das Comité der Société Vaudoise des Sciences Naturelles schlägt als Rechnungspassatoren vor: Professor *Gustave Dumas* und Dr. *Jules Amann*, beide in Lausanne.

Für die Wahl der Suppleanten werden uns folgende Namen unterbreitet: *Henri Fæs*, Directeur de la Station viticole in Lausanne und *Marius Nicollier*, Syndic du Châtelard-Montreux. Der Zentralvorstand beantragt die Wahl dieser Herren. Der Senat stimmt den Vorschlägen zu. Die Namen sollen der Mitgliederversammlung zur endgültigen Wahl unterbreitet werden.

IV. *Internationale Angelegenheiten.* Nach unsern Statuten (§ 27, Al. 4) untersteht dem Senate die Kontrolle des gesamten internationalen Verkehrs der Gesellschaft. Nachstehend behandelte Geschäfte fallen in Betracht:

a) *Delegation an den internationalen Geologenkongress in Brüssel.* Nach Einholung der Meinung der Schweizerischen Geologischen Gesellschaft hat der Zentralvorstand dem Bundesrate

folgende Vorschläge zur Vertretung der Schweiz am Internationalen Geologenkongress in Brüssel unterbreitet: Prof. M. Lugeon, Lausanne, Prof. E. Argand, Neuchâtel und Dr. Aug. Tobler, Basel. Von diesen drei Herren hat der Bundesrat nur Herrn Prof. Lugeon nach Brüssel abgeordnet.

b) Bericht von Prof. R. Gautier über die Versammlung der Union astronomique in Rom im Mai 1922. Prof. *Gautier* gibt einige historische Notizen über die ehemalige „Association géodésique internationale“ und über die Entstehung der gegenwärtigen „Union géodésique.“ Er weist auf die Notwendigkeit hin, dass bei solchen Kongressen die Schweiz durch mehr als einen Delegierten vertreten sein sollte.

All die Erfahrungen, die Herr Gautier gemacht hat, veranlassen ihn, dem Senate folgenden Antrag zu unterbreiten: „Le Sénat de la S. H. S. N. charge le Comité Central de s'entendre sans retard avec le haut Département fédéral de l'Intérieur sur les moyens appropriés pour assurer, financièrement, soit la participation des organes scientifiques suisses aux différentes Unions auxquelles ils ont adhéré ou désireront adhérer dans un avenir prochain, soit la représentation de ces organes aux Conférences internationales futures par un nombre suffisant de délégués.“

Um ihre diesbezüglichen Verpflichtungen erfüllen zu können, bedürfte die S. N. G. für das Jahr 1923 einen Kredit von rund 5000 französischen Franken. Wir sollten daher für das nächste Jahr diese Summe beim Bunde nachsuchen.

Prof. *Crelrier* ist von der Schweizerischen Mathematischen Gesellschaft beauftragt worden, den Vorschlag Gautier zu unterstützen.

Dr. *Rübel* tritt ebenfalls aufs lebhafteste für den Antrag von Prof. Gautier ein.

Der Antrag Gautier wird vom Senate angenommen.

c) Neuwahl der Delegierten für den Conseil international de Recherches. 1. Wahl der Abgeordneten für die Versammlung des Conseil international de Recherches in Brüssel vom 25. bis 29. Juli 1922. Bei der Beitrittserklärung der S. N. G. zum Conseil international de Recherches im Jahre 1920 hat der Senat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Es sind zwei Delegierte für die Versammlungen des Conseil international de Recherches zu wählen.
2. Die Amtsdauer dieser Abgeordneten fällt zusammen mit derjenigen des Zentralvorstandes.
3. Einer der beiden Delegierten ist der jeweilige Zentralpräsident. Der zweite Abgeordnete soll dem anders sprechenden Landesteile angehören.

Damals wurden als erste Delegierte gewählt: Prof. Fischer und Prof. Ph. A. Guye.

Prof. Guye, der für diese Abordnung ganz besonders geeignet gewesen wäre, ist uns nun durch den Tod entrissen worden. Er hätte

uns durch seine grosse Erfahrung in internationalen Dingen auf der nächsten Versammlung des Conseil international de Recherches in Brüssel, die vom 25. bis 29. Juli stattfindet, die wichtigsten Dienste leisten können.

Als zweiter Delegierter bliebe nun Prof. Fischer übrig. Er bittet aber den Senat, ihn von der Delegation zu entheben. Er hält sich für internationale Abordnungen nicht geeignet und fühlt das dringende Bedürfnis nach Semesterschluss und vor Beginn der Jahresversammlung etwas ausruhen zu können.

Es handelt sich nun um die Frage, soll man einen oder zwei Abgeordnete nach Brüssel schicken, und wer ist für diese Mission zu bestimmen?

Da die Kosten der Delegation aus der Zentralkasse bestritten werden müssen und da die Schweiz im Conseil international de Recherches doch nur eine Stimme hat, so würde der Zentralvorstand vorschlagen, nur einen Delegierten zu entsenden. Als solchen möchten wir Prof. Gautier bezeichnen.

Prof. *Gautier* gibt seinem Bedauern Ausdruck, dass der Präsident die Abordnung nicht annehmen kann und dass uns Prof. Guye durch den Tod dieser Aufgabe entrissen worden ist. Er will den Auftrag des Senates übernehmen, schlägt aber vor, um unserer Delegation ein grösseres Gewicht zu geben, doch noch einen zweiten Abgeordneten zu entsenden. Als solchen bezeichnet er Prof. Lugeon.

Prof. *Chodat* und Prof. *de Quervain* unterstützen diesen Antrag von Prof. Gautier. Der Senat erklärt sich mit der Abordnung von zwei Delegierten einverstanden.

Prof. *Lugeon* bedauert, die Mission nicht annehmen zu können.

Prof. *Chodat* bittet den Präsidenten, die Verhandlungsliste der Brüsseler Versammlung mitzuteilen und beantragt nach Kenntnis derselben, dass der zweite Abgeordnete ein Physiker sein soll.

Prof. *Steinmann* (Aarau) äussert den Wunsch, es möchte bei der Abordnung auch die deutsche Schweiz vertreten sein.

Prof. *Mercanton* und Prof. *de Quervain* nennen den Namen von Prof. Fueter in Zürich.

Prof. Gautier und Prof. Fueter werden als Abgeordnete an die Versammlung des Conseil international de Recherches in Brüssel vom 25. bis 29. Juli gewählt.

Ein Vorschlag von Dr. *Rübel*, dass es dem Zentralvorstand überlassen sein solle, eine weitere Wahl für die Abordnung zu treffen, im Falle Prof. Fueter nicht annehmen könnte, beliebt dem Senate.

2. Wahl der Delegierten für den Conseil international de Recherches für die Periode von 1923—1928. Prof. Lugeon ist von Amtes wegen schon als Delegierter des Conseil international de Recherches für die Periode des neuen Zentralvorstandes bestimmt. Als zweiter Abgeordneter ist also ein Mitglied der deutschen Schweiz zu wählen. Der Zentralvorstand hat als solchen Prof. Dr. A. Wolfer in Zürich in Aussicht genommen.

Prof. *de Quervain* glaubt, dass es zweckmässiger sei, den zweiten Delegierten erst unmittelbar vor dem nächsten Zusammentreten des Conseil international de Recherches zu wählen.

Prof. *Mercanton* schlägt als zweiten Delegierten Prof. Fueter in Zürich vor.

Der Senat erklärt sich mit 23 gegen 5 Stimmen für die Aufschiebung dieser Wahl bis zu dem Zeitpunkte, zu welchem die Delegation nötig sein wird.

d) Internationaler Naturschutz. Die Naturschutzkommission unterbreitet dem Zentralvorstand folgenden Antrag: „Es möge vom hohen Bundesrat der Völkerbund eingeladen werden, den Weltnaturschutz als eine seiner Funktionen zu betrachten und insbesondere der Commission consultative pour la protection internationale de la nature seine wirksame Hilfe und Unterstützung zuteil werden zu lassen.“

Der Zentralvorstand unterstützt diesen Antrag. Leider ist Dr. P. Sarasin, der Präsident der Naturschutzkommission, nicht anwesend, um seiner Anregung noch persönlich Nachdruck verleihen zu können. Der Senat gibt sein Einverständnis zu dem Antrage der Naturschutzkommission.

V. *Kreditgesuche an die Eidgenossenschaft*. Der Präsident ist in der glücklichen Lage, mitteilen zu können, dass die Bundesbehörden für das Jahr 1922 den bisher subventionierten Kommissionen die von uns nachgesuchten Kredite wieder bewilligt haben. Dazu wurde der Hydrobiologischen Kommission (die bisher vom Bunde keine Subvention bezog) noch ein Betrag von Fr. 2000 zugesprochen. Prof. Fischer spricht hier an öffentlicher Stelle den Bundesbehörden den Dank der S. N. G. für das grosse Entgegenkommen und für das Verständnis, das sie den Bestrebungen unserer Gesellschaft entgegenbringen, aus.

Gerade weil wir aber so weitgehende Berücksichtigung gefunden haben, erfüllt es den Zentralvorstand nun mit einiger Sorge einerseits mit der Bitte um Krediterhöhungen und andererseits mit neuen Subventionsgesuchen an die Bundesbehörden gelangen zu müssen, und doch ist es unsere Pflicht, alles zu versuchen, damit es uns möglich wird, schweizerische wissenschaftliche Arbeit auch in der Schweiz veröffentlichen zu können. Es liegen dem Senate folgende Kreditgesuche zur Genehmigung und Weiterleitung an die Bundesbehörden vor:

1. Kommissionen, welche keine Erhöhung ihrer Kredite gegenüber dem Vorjahre verlangen:

a) Geodätische Kommission	Fr. 37 000
b) Geologische Kommission	„ 60 000
c) Gletscher-Kommission	„ 5 000
d) Kommission für Veröffentlichungen	„ 8 000
e) Kommission des Concilium Bibliographicum	„ 5 000
f) Revue Zoologique Suisse	„ 2 500
g) Publikationen über den Nationalpark	„ 1 000
h) Schweizerische Botanische Gesellschaft	„ 1 500
i) Hydrobiologische Kommission	„ 2 000

Der Senat erklärt sich mit diesen Kreditgesuchen einverstanden.

2. Kommissionen, welche für das Jahr 1923 eine Erhöhung ihrer Kredite wünschen:

a) Geotechnische Kommission. Diese Kommission benötigt eine Erhöhung des Kredites von Fr. 5000 auf Fr. 7000. Nach den Referaten vom Zentralpräsidenten und dem Vorsitzenden der Kommission (Prof. U. *Grubenmann*) ist die von den Bundesbehörden gewünschte französische Ausgabe der Erläuterungen zur Rohmaterialkarte der Schweiz, infolge der notwendig gewordenen Erweiterung dieses Werkes, viel teurer zu stehen gekommen, als wie es vorauszusehen war. Diese Publikation nimmt den grössten Teil des bisher gewährten Kredites weg. Ausserdem steht die Kommission auch vor der Drucklegung der Untersuchung über die Walliser-Anthrazite, auch hierfür würde der normale Kredit nicht ausreichen. Es ist aber der Kommission sehr daran gelegen, die vorliegenden Arbeiten zum Drucke zu bringen und endlich einmal wieder neue Aufgaben an die Hand nehmen zu können. Der Senat billigt diese Krediterhöhung.

b) Kryptogamen-Kommission. Wünscht zum normalen Kredit von Fr. 1500 noch einen Extrakredit von Fr. 3000 zu erhalten. Der Zentralpräsident und Prof. *Ernst* begründen dieses Gesuch.

Seit dem Jahre 1915 hat die Kommission an ihrem Jahreskredite immer etwas eingespart, um mehrere grössere Arbeiten zu drucken. Nun liegen die wertvollen Untersuchungen druckfertig vor und ihre Publikation kann nicht mehr länger aufgeschoben werden. Zur Drucklegung fehlen der Kommission noch Fr. 3000. Der Senat stimmt der Gewährung dieses Extrakredites zu.

3. Im letzten Jahre abgewiesene und jetzt erneute Kreditgesuche:

a) Kommission für das naturwissenschaftliche Reisestipendium. Prof. *Schröter* erinnert daran, dass infolge der langen Karenzzeit jetzt viele Naturwissenschaftler auf das Stipendium warten. Die Gewährung des schon früher gewünschten Kredites von 2500 Fr. wäre daher für das kommende Jahr sehr zu erhoffen.

Prof. *de Quervain* tritt ebenfalls für das Gesuch ein, äussert aber den Wunsch, dass das Stipendium auch andern, ausser den biologischen Wissenschaften zu gute kommen möchte. Der neue Zentralvorstand sollte diese Anregung prüfen und weiter verfolgen.

Der Senat unterstützt das Gesuch.

b) Pflanzengeographische Kommission. Prof. Fischer erinnert daran, dass die Pflanzengeographische Kommission schon zweimal vergeblich um einen Kredit von 5000 Fr. nachgesucht hat. Dr. Rübel hat immer wieder die Fehlbeträge der Publikationen der geobotanischen schweizerischen Landesaufnahme aus eigenen Mitteln gedeckt. Für die grossen finanziellen Opfer, die er fortwährend bringt, (im vergangenen Jahre betrugen dieselben wieder 6000 Fr.) sagt die S. N. G. Dr. Rübel den herzlichsten Dank. Es wäre sehr zu wünschen, dass auch die Behörden endlich dieser Anerkennung durch Gewährung eines ständigen Kredites Ausdruck verleihen würden.

Dr. *Rübel* teilt dem Senate mit, dass die Zinsen der Fonds der Pflanzengeographischen Kommission für die Publikationskosten nicht ausreichen und neue schöne Arbeiten sind in vollem Gange.

Der Senat leitet das Kreditgesuch der Pflanzengeographischen Kommission (5000 Fr.) in empfehlendem Sinne an die Bundesbehörden weiter.

4. Neue Kreditgesuche.

a) Schweizerische Paläontologische Gesellschaft. Der Präsident orientiert im allgemeinen über dieses neue Kreditbegehren: Seit dem Jahre 1874 gibt ein Konsortium von schweizerischen Paläontologen die „Abhandlungen der Schweizerischen Paläontologischen Gesellschaft“ heraus, von welchem Werke bis jetzt 44 Bände erschienen sind. Heute droht wegen der zu hohen Druckkosten diese Publikation eingehen zu müssen. Vor Jahresfrist ist die Paläontologische Gesellschaft der S. N. G. als Zweiggesellschaft beigetreten. Als solche sucht sie um eine Bundessubvention nach.

Dr. *Stehlin* (derzeitiger Präsident der Schweizerischen Paläontologischen Gesellschaft) versichert, dass sich die Paläontologische Gesellschaft bis jetzt mit aller Macht gegen eine finanzielle Hilfeleistung von aussen gewehrt habe, aber nun wird es ihr vollkommen unmöglich, die „Abhandlungen“, in denen bis jetzt so klassische Arbeiten erschienen sind, weiter herauszugeben. Die Druckkosten sind ganz ausserordentlich in die Höhe gegangen, der Abonnementsbetrag kann nicht erhöht werden, mit neuen Abonnenten darf nicht gerechnet werden, alle Reserven sind aufgebraucht. Der zurzeit laufende Band könnte erst in einigen Jahren fertig erscheinen. Später werden ja wohl die Bedingungen wieder günstiger werden, aber heute bedarf die Paläontologische Gesellschaft zur Erfüllung ihrer bisherigen Aufgaben dringend einer Subvention von 5000 Fr.

Der Senat genehmigt dieses Kreditgesuch.

Prof. *Chodat* macht die Anregung, es möchten in Zukunft die Publikationen der S. N. G. und ihrer Zweiggesellschaften im Senat aufgelegt werden.

b) *Helvetica chimica acta*. Prof. *Fischer* gibt folgende kurze Orientierung: Das Kreditgesuch um Gewährung von 3000 Fr. geht von der Schweiz. Chemischen Gesellschaft aus. Diese hat während des Krieges die neue Zeitschrift „*Helvetica chimica acta*“ gegründet, um die schweizerische Forschung vom Ausland unabhängig zu machen. Es handelt sich also um ein nationales Unternehmen. Die Zeitschrift hat sich rasch entwickelt und fand bis jetzt kräftige finanzielle Unterstützung durch die chemische Industrie. Im Ausland ist die Zeitschrift mit grosser Anerkennung aufgenommen worden.

Prof. *Fichter* bekennt, dass die Chemische Gesellschaft sich nur mit schwerem Herzen zur Stellung dieses Kreditgesuches entschliessen konnte. Jetzt kann aber die Zeitschrift im Ausland kaum mehr abgesetzt werden und der Abonnementsbetrag lässt sich nicht erhöhen. Bundesrat *Chuard* hat auch bereits seine Zustimmung zur Gewährung einer Subvention gegeben.

Der Senat unterstützt auch dieses Kreditgesuch.

Damit würde die Summe der für das Jahr 1923 zu gewährenden Bundeskredite sich auf 149,000 Fr. belaufen, was gegenüber den letztjährigen Krediten von 128,500 Fr. eine beträchtliche Mehrleistung des Staates bedeuten würde.

VI. Kreditgesuche an die Zentralkasse.

a) Die Luftelektrische Kommission hat für dieses Jahr kein Gesuch gestellt.

b) Die Hydrobiologische Kommission wünscht für das Jahr 1923 wieder einen Kredit von 200 Fr. besonders als Beitrag an die Untersuchungen am Rotsee.

Prof. *Bachmann* begründet dieses Gesuch seiner Kommission noch mündlich.

Zentralvorstand und Senat stimmen dem Gesuche zu.

c) Die Naturschutzkommission bedarf für die Bestreitung ihrer Verwaltungskosten im Jahre 1923 einen Kredit von 300 Fr. Der Zentralvorstand beantragt die Bewilligung dieser Summe. Der Senat erklärt sich einverstanden.

Mittagspause von 12⁵⁰ bis 14³⁰ Uhr. Gemeinsames Mittagessen der Senatsmitglieder im Hotel Bären.

VII. Bericht über die Legate Cornu und Dr. de Giacomi.

1. Legat Cornu. Der Zentralvorstand konnte dem Senate schon im Jahre 1920 mitteilen, dass Herr Felix Cornu in Vevey der S. N. G. ohne besondere Zweckbestimmung 60,000 Fr. vermacht hat. Die Liquidation der Erbschaft hat sich nun aber in die Länge gezogen, einerseits aus dem Grunde, weil das Vermögen des Herrn Cornu durch Fluktuation der Wertpapiere eine starke Einbusse erlitten hat. Laut Testament hätte zwar unser Legat von solchen Wertverschiebungen unbeeinflusst bleiben sollen. Nun hat aber andererseits der Erblasser bei seinem Vermächtnis über sein ganzes Vermögen verfügt, während nach Basler Erbrecht, dem das Vermögen untersteht, ein Sechstel davon den Erben seiner Frau zukommt. Nach dem Exposé, das uns der Testamentsvollstrecker, Herr Notar Dénéréaz in Vevey, entworfen hat, muss nun unser Legat eine Reduktion von 18,2 % erleiden. Ein Gutachten von Herrn Oberrichter Bäschlin in Bern gelangt zu ganz denselben Schlussfolgerungen in dieser Erbschaftsangelegenheit. Der Präsident spricht Herrn Oberrichter Bäschlin für seine uneigennützigere Mühewaltung den verbindlichsten Dank der S. N. G. aus.

Gestützt auf § 30 Ziff. 2 unserer Statuten hat der Zentralvorstand den getroffenen Entschieden über die Ausrichtung der Erbschaft zugestimmt und er hat auch der waadtländischen Regierung ein Gesuch um Befreiung von der Erbschaftssteuer unterbreitet, welches genehmigt worden ist.

Das Vorgehen des Zentralvorstandes in der Erbschaftsangelegenheit Cornu wird vom Senate gebilligt.

2. Legat von Dr. Joachim de Giacomi. Der Vorsitzende verliest einen Auszug aus dem Testament von Dr. de Giacomi (vgl.

Bericht des Zentralvorstandes). Das Vermächtnis hat uns tief ergriffen durch die hohe und edle Gesinnung, in der es gemacht ist und wir sind dem Verstorbenen zu ausserordentlichem Danke verpflichtet, weil er die Bestimmungen seiner Stiftung so aufgestellt hat, dass sie einem der dringendsten Bedürfnisse unserer Gesellschaft entgegenkommen. In unseren Tagen lastet ja die Publikationsnot am schwersten auf uns. Leider haben sich nun auch der Ausrichtung des Legates von Dr. de Giacomi Schwierigkeiten in den Weg gestellt:

Im ganzen hat Herr Dr. J. de Giacomi 466 Obligationen der S. B. B. vergabt, ausser der S. N. G., welcher er 400 Obligationen zugedacht hat, sind mit solchen noch bedacht worden: Die Naturforschende Gesellschaft in Bern, die Graubündner Naturforschende Gesellschaft, der Botanische Garten in Bern und einige Bündner Gemeinden. Bei der Inventaraufnahme des Nachlasses von Dr. de Giacomi stellte es sich nun aber heraus, dass statt der vergabten 466 Bundesbahnobligationen, deren nur 409 vorhanden sind.

Nun machten die entfernten Verwandten, die Dr. de Giacomi nach Ausrichtung der Legate als Erben eingesetzt hat (pflichtanteilsberechtigten Erben sind keine vorhanden), den Standpunkt geltend, dass die Vermächtnisnehmer nur im Verhältnis der wirklich vorhandenen Obligationen an den Legaten partizipieren sollen. Nach dieser Auffassung müssten die Vermächtnisse um rund 12 % verkürzt werden. Sollten die Legatäre auf den Vorschlag der Erben nicht eintreten können, so würden diese letzteren den Rechtsweg betreten.

Um in dieser Sachlage das Urteil eines Juristen zu kennen, liess sich der Zentralvorstand ein Gutachten durch Prof. Gmür ausarbeiten. Dieses kommt zu dem Schlusse, dass den Verwandten von Dr. de Giacomi kein Erbschaftsanteil zukommen soll, bevor nicht die bedachten Stiftungen die ihnen testierten Nominalkapitalien voll und ganz erhalten haben.

Gestützt auf diese entschiedene Meinungsäusserung eines Juristen sah sich der Zentralvorstand vor die Frage gestellt, die strittige Angelegenheit auf dem Prozesswege entscheiden zu lassen, oder aber mit den Erben einen Vergleich zu suchen. Der letztere Weg erschien als der gangbarere. Wir konnten uns nicht dazu entschliessen, das Andenken unseres hochsinnigen Gönners durch einen Prozess zu trüben und daher gingen wir auf einen Vermittlungsvorschlag ein, der beiden Parteien durch die Testamentsvollstrecker gemacht wurde. Demselben stimmten auch die Verwandten von Dr. de Giacomi zu:

1. Die kleinern Legatäre (denen bis 20 Obligationen vermacht sind), sollen die vollen Beträge ihrer Vermächtnisse erhalten.
2. Die strittige Differenz von 57 Obligationen wird zwischen den Verwandten von Dr. de Giacomi und der S. N. G. geteilt. Letztere erhält 343 Obligationen und einen Barbetrag von Fr. 10 000 nebst Zins zu 3 % vom 14. November 1921 an. Das macht (Kurs beim Todestage von Dr. de Giacomi berechnet) einen Minderbetrag von rund Fr. 7000.

Um nun trotz dieser veränderten Sachlage doch den Wortlaut des Testamentes zu erfüllen und dem Wunsch und Willen des Testators vollkommen Genüge zu tun, beabsichtigt der Zentralvorstand, die Zinsen der Stiftung so lange nicht zu verwenden, bis die Höhe des beabsichtigten Vermächtnisses wieder erreicht ist.

Ein Gesuch um Steuerbefreiung ist beim Regierungsrat des Kantons Bern eingereicht worden.¹

Dr. *Briquet* und Dr. *v. Fellenberg* sprechen dem Zentralvorstande die Genugtuung und den Dank des Senates für die befriedigende Durchführung dieser Angelegenheit und für die grosse Mühewaltung in derselben aus. Der Senat gibt seine Zustimmung zum Vorgehen des Zentralvorstandes.

VIII. Einsetzung einer Kommission für die Stiftung Dr. Joachim de Giacomi. Die Stiftung von Dr. de Giacomi (so bezeichnet sie der Testamentswortlaut) ist nicht eine Stiftung im Sinne von § 80 des Zivilgesetzbuches, sondern ein Vermächtnis nach § 484 des Z. G. B. Demnach braucht die Schenkung auch nicht ins Handelsregister eingetragen und nicht behördlicher Aufsicht unterstellt zu werden. Es ist vielmehr nur notwendig, zur Verwaltung der „Stiftung“ eine Kommission unserer Gesellschaft einzusetzen.

Der Zentralvorstand hat nun bereits eine solche Kommission bestellt, und dieselbe wird von der Mitgliederversammlung definitiv zu bestätigen sein. Für die Wahl der Mitglieder der Kommission war es dem Z. V. massgebend, dass dieselben, um eine volle Unparteilichkeit zu sichern, keiner publizierenden Kommission unserer Gesellschaft angehören und dass in der Kommission möglichst alle naturwissenschaftlichen Disziplinen und Landesteile vertreten sind. Der zu bestätigenden Kommission gehören folgende Mitglieder zu:

Prof. F. Baltzer, Bern, Zoologie.

Prof. H. Fehr, Genf, Mathematik.

Prof. P. Karrer, Zürich, Chemie.

Dr. R. La Nicca, Bern, als Freund des Verstorbenen.

Prof. A. Perrier, Lausanne, Physik.

Prof. H. Preiswerk, Basel, Mineralogie-Geologie.

Prof. A. Ursprung, Freiburg, Botanik.

Ein Reglement für die Dr. de Giacomi-Stiftung ist vom Z. V. bereits in Bearbeitung genommen.

IX. Schenkung eines einstweilen ungenannt sein wollenden Mitgliedes unserer Gesellschaft. (vgl. Bericht des Zentralvorstandes.) Trotz der vorläufig auf einen bestimmten Interessenkreis beschränkten Zweckbestimmung dieser Schenkung hat der Zentralvorstand geglaubt, deren Verwaltung übernehmen zu sollen. Der Senat billigt das Vorgehen des Zentralvorstandes.

¹ Dasselbe hat auch die Genehmigung der Behörden erhalten. (Vgl. Bericht des Zentralvorstandes.)

X. Rechnung pro 1921 und Budget pro 1923. Nach unseren Statuten hat der Senat die Rechnungen der Kommissionen und der Zentralkasse nur entgegenzunehmen, denselben aber nicht die Genehmigung zu erteilen. Die Rechnungen liegen dem Senat im gedruckten Auszuge vor.

Prof. *Crelrier* teilt im Namen beider Passatoren mit, dass die Rechnungen in allen Punkten richtig befunden worden sind. Er spricht Frl. Custer Dank und Anerkennung aus. Dr. Flükiger hat im Laufe dieses Sommers auch eine Kontrolle unseres Wertschriftenbestandes vorgenommen. Auch in dieser Hinsicht wurde alles in vollkommener Ordnung befunden.

Das Budget pro 1923 wird vom Präsidenten verlesen, dasselbe sieht eine Summe der Einnahmen von Fr. 18 160 vor, und rechnet mit Ausgaben von Fr. 18 465, also mit einem Defizit von Fr. 305.

Der Vorsitzende bringt ferner zur Kenntnis, dass der Zentralvorstand in seiner letzten Sitzung das Honorar der Kassiererin um Fr. 500 erhöht hat. Wir entschädigen damit Frl. Custer für ihre stets vermehrte und treue Arbeit immer noch in recht unvollkommener Weise.

Der Senat erklärt seine Zustimmung zum Budget.

XI. Zusatz zu § 11 der Statuten. Gewisse Vorkommnisse haben den Zentralvorstand dazu geführt, unseren Statuten einen Paragraphen einzufügen, der ihm die rechtliche Möglichkeit gibt, ein Mitglied aus der Gesellschaft auszuschliessen. Er beantragt daher dem Senate zuhanden der Mitgliederversammlung folgende Zusätze zu den Statuten:

§ 11 bis. „Ein Mitglied, das auf irgendeine Weise die Interessen der Gesellschaft schädigt, oder derselben zur Unehre gereicht, kann aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Der Ausschluss geschieht auf Antrag des Zentralvorstandes durch den Senat in geheimer Abstimmung; es sind drei Viertel der anwesenden Stimmen erforderlich.“

§ 27., Ziff. 11. Ausschluss von Mitgliedern (§ 11 bis).

Prof. *Crelrier* hält dafür, dass ein solcher Zusatz unsern Statuten schlecht anstehen würde und sich mit den idealen Zielen, welche unsere Gesellschaft verfolgt, nicht gut in Übereinstimmung bringen lässt. Es stehen dem Zentralvorstand anderweitige administrative Mittel zur Verfügung, um ein missliebiges Mitglied aus der Gesellschaft auszuschliessen.

Prof. *Schinz* ehrt und anerkennt die ideale Auffassung von Prof. *Crelrier*, muss aber doch auf der Aufnahme des Ergänzungsparagraphen bestehen, da sonst jedesmal zum Ausschluss eines Mitgliedes ein Vereinsbeschluss notwendig wäre und der Ausgeschlossene dann dennoch rechtlich gegen uns vorgehen könnte.

Der Antrag des Zentralvorstandes wird vom Senat angenommen.

XII. Versammlungsort für die Jahresversammlung von 1923. Der Vorstand der Société Murithienne du Valais ladet unsere Gesellschaft ein, sich im Jahre 1923 in *Zermatt* zu versammeln. Vorläufig kann allerdings diese Einladung nur unter Vorbehalt der Zustimmung des Plenums der Murithienne geschehen, da diese erst am 11. Juli zu einer Tagung zusammentritt. Dieses Einverständnis steht aber ausser jedem Zweifel. Wir sind erfreut, uns zur nächstjährigen Tagung im

Wallis versammeln zu können. Zermatt hat die S. N. G. zum letztenmal im Jahre 1895 zu ihrer Jahreszusammenkunft aufgenommen. Als Jahrespräsident schlägt die „Murithienne“ Herrn Chanoine Besse in Riddes vor.

Dr. *Amann* wiederholt im Namen der Walliser Naturforschenden Gesellschaft die herzliche Einladung zur Jahresversammlung in Zermatt. Mit lebhafter Akklamation nimmt der Senat die Einladung ins Wallis und die Wahl des Jahrespräsidenten entgegen.

XIII. Gesuche um Aufnahme von Zweiggeseellschaften. Der Entscheid über diese Aufnahmegesuche liegt in der Kompetenz der Mitgliederversammlung, aber doch legt der Zentralvorstand Wert darauf, in dieser Angelegenheit die Meinung des Senates zu hören.

a) Schweizerische Gesellschaft für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften. Diese Gesellschaft ist im Dezember 1921 in Bern gegründet worden und besitzt heute schon zahlreiche Mitglieder; der derzeitige Präsident ist Prof. G. Senn in Basel. Die Bestrebungen der Gesellschaft entsprechen ganz den Zwecken der S. N. G. Der Zentralvorstand empfiehlt daher dem Senate das Aufnahmegesuch.

Prof. *Sahli* unterstützt den Antrag des Zentralvorstandes aufs wärmste. Immer wenn die Mediziner je auf Abwege gelangt sind, so geschah es hauptsächlich deshalb, weil sie die geschichtliche Entwicklung ihrer Wissenschaft zu wenig kannten.

Der Senat begrüsst das Aufnahmegesuch.

b) Naturwissenschaftliche Gesellschaft in Thun. Die im Jahre 1919 gegründete Gesellschaft meldet sich als Zweiggeseellschaft der S. N. G. an. Sie besass im vergangenen Februar bereits 90 Mitglieder und hat bis dahin schon eine recht rege wissenschaftliche Tätigkeit entfaltet. Zur Naturforschenden Gesellschaft in Bern steht sie in engster Beziehung. Vorsitzender ist zurzeit Dr. Paul Beck. Der Zentralvorstand empfiehlt das Aufnahmegesuch; der Senat stimmt demselben zu.

XIV. Reorganisation des Concilium Bibliographicum. Schon in der letztjährigen Sitzung wurde der Senat vom Hinscheide von Dr. Field in Kenntnis gesetzt und auch von der Tatsache, dass der Verstorbene die S. N. G. zur Generalerbin seines Anteiles am Concilium Bibliographicum bestimmt hat.

Dieses Vermächtnis hat dazu geführt, die ganze Situation des Concilium Bibliographicum und die Stellung der S. N. G. zu demselben einer gründlichen Prüfung zu unterziehen. Jetzt sind alle diese Arbeiten glücklich beendet; sie haben zu den Reorganisationsanträgen geführt, die jetzt dem Senat unterbreitet werden.

Wenn heute die ganze Angelegenheit zu einem guten Abschluss gelangt ist, so haben wir das in erster Linie Herrn Prof. Hescheler zu verdanken, der die Verhandlungen mit grossem Takt und Geschick geführt hat. Ihm gebührt unsere volle Anerkennung, ebenso danken wir Prof. Strohl, dem neuen Direktor des Concilium Bibliographicum, und Prof. Kellogg, dem Vertreter des amerikanischen National Research

Council. Auch diese beiden Herren haben durch ihr tatkräftiges Eingreifen die Neugestaltung des Concilium Bibliographicum ermöglicht.

Prof. *Hescheler* orientiert den Senat in kurzen Worten über die Entwicklung der ganzen Angelegenheit (vgl. Bericht der Kommission des Concilium Bibliographicum).

Der Senat stimmt en bloc über die ganze Angelegenheit des Concilium Bibliographicum ab und erklärt Annahme all der vorliegenden Anträge und Organisationen.

XV. Beteiligung der S. N. G. beim Institut für Hochgebirgsphysiologie und Tuberkuloseforschung in Davos. In Davos ist die Gründung eines Institutes geplant, das sich folgende Aufgaben stellt:

1. Fortführung der grundlegenden Arbeiten von Dr. Dorno auf dem Gebiete der Klimatologie und Strahlenforschung.

2. Aufbauend auf diesen Ergebnissen biologische und physiologische Untersuchungen im weitesten Sinne des Wortes, nicht nur in Anwendung auf den Menschen, sondern auch experimentelle Studien an Tier und Pflanzen.

3. Pathologische, bakteriologische und klinische Untersuchungen über die Einwirkung des Hochgebirgsklimas in allen seinen Faktoren auf den gesunden und kranken Organismus unter besonderer Berücksichtigung der Tuberkulose.

Von der Ärzteschaft in Davos, von der der Gedanke zur Gründung des Institutes ausgeht, von der Gemeinde Davos und von der Regierung des Kantons Graubünden werden namhafte Beträge zur Errichtung des Institutes zugesichert. Nun ist es aber den Initianten besonders daran gelegen zum neuen Unternehmen auch die moralische Unterstützung der S. N. G. zu erhalten und es wäre ihnen von grösster Wichtigkeit, wenn unsere Gesellschaft als Gründungsmitglied dem Konsortium beitreten könnte.

Der Zentralvorstand unterstützt das Gesuch und beantragt dem Senate den Beitritt der S. N. G. als Gründungsmitglied unter Leistung eines einmaligen Beitrages von 500 Fr. Damit verbinden wir aber die Bedingung, dass es sich um ein wissenschaftliches Forschungsinstitut und nicht bloss um Propagandazwecke für den Kurort Davos handle. Ferner erwarten wir, dass die S. N. G. einen Vertreter in den Stiftungsrat und in den wissenschaftlichen Beirat des Instituts abordnen wird.

Prof. *Gautier* unterstützt im Auftrage der eidgenössischen Meteorologischen Kommission den Antrag des Z. V.

Prof. *Chodat* vermisst in der Tätigkeit des zu gründenden Institutes einen klaren Arbeitsplan, dasselbe nimmt eine Zwitterstellung zwischen rein meteorologischer und medizinischer Forschung ein. Er würde es vorziehen, wenn die S. N. G. mit ihrer Mitarbeit noch zuwarten würde. Es erscheint ihm gewagt, jetzt irgendwelche Verpflichtungen zu übernehmen.

Dr. *Amann* schliesst sich der Meinung von Prof. Chodat an.

Prof. *Gruner* weist darauf hin, dass durch Dr. Dorno in Davos bereits seit einem Jahrzehnt ein wissenschaftliches Institut ins Leben

gerufen worden ist, das in bezug auf die Erforschung der Physik der Atmosphäre schon Grosses geleistet hat. Auch in Zukunft wird die medizinische Forschung erst in zweite Linie gestellt werden. Es wäre zu bedauern, wenn das Institut sich ohne das Zutun der S. N. G. entwickeln würde. Es liegt den Initianten ja auch nicht hauptsächlich daran, unsere finanzielle Hilfe, sondern die moralische Unterstützung der S. N. G. zu erhalten.

Prof. *Schröter* unterstützt den Antrag des Z. V. und hebt die Bedeutung des Institutes für das Studium der Alpenflora und des Alpenklimas hervor.

Dr. *Rübel* schliesst sich den Ausführungen von Prof. *Schröter* an.

Prof. *Lugeon* befürwortet ein weiteres Abwarten mit unsern Entschlüssen. Unsere finanzielle Unterstützung wäre doch sehr unzureichend, und wir vermögen ja kaum unsere eigenen Unternehmungen genügend zu fördern. Die eidgenössische Meteorologische Kommission hätte das erste Interesse, ihre Mithilfe zu gewähren.

Dr. *Brun* teilt den Standpunkt von Prof. *Chodat*.

Für den Antrag des Zentralvorstandes sprechen sich noch aus: die Herren Prof. *de Quervain*, Prof. *Sahli*, Rektor *Huber*, Prof. *Mercanton* und Prof. *Heim*. Letzterer gibt zwar zu, dass es besser gewesen wäre, wenn man die Tuberkuloseforschung nicht mit den naturwissenschaftlichen Zwecken vereinigt hätte, aber er würde es aufs lebhafteste bedauern, wenn die bisherige Tätigkeit des Institutes abgebrochen werden müsste und wenn dasselbe nicht der Schweiz erhalten bleiben könnte. Wenn nicht ein Lawinensturz das schon bestehende Institut stark beschädigt hätte, so würde es Dr. *Dorno* aus eigenen Mitteln weiter geführt haben.

Prof. *Chodat* und Dr. *Amann* erklären sich schliesslich damit einverstanden, dass die Zentralkasse einen Beitrag von 500 Fr. an das Davoser Institut leistet. Sie würden es aber vorziehen, wenn die S. N. G. sich sonst in keiner Weise an dem Unternehmen beteiligen würde.

Der Senat erklärt sich mit 27 Stimmen für den Antrag des Z. V., sieben Mitglieder stimmen dem Antrage *Chodat-Amann* zu.

XVI. Studienkommission für die Forschungsstation Jungfrauoch. Der Präsident setzt den Senat in Kenntnis von dem Plane der Errichtung einer Forschungsstation am Jungfrauoch. Diese Institution wird rein wissenschaftlichen Zwecken dienen. Die Ziele der Station liegen vollständig in der Interessensphäre unserer Gesellschaft. Wir müssen uns aber bei unserer Zustimmung zu der Idee wohl bewusst sein über ihre eventuelle spätere finanzielle Tragweite.

Prof. *de Quervain* weist darauf hin, dass jedem Lande durch seine natürliche Beschaffenheit und Lage bestimmte wissenschaftliche Aufgaben zugewiesen werden. Unser Alpengebiet fordert auf zur Errichtung von Höhenbeobachtungsstationen. Schon die früher projektierte Matterhornbahn hat den Gedanken an die Gründung einer solchen Forschungsstation auftauchen lassen. Heute gibt es zwar mehrere derartige Höhenobservatorien, keinem von allen aber kommt in solchem Masse der ausserordentliche Vorteil der leichten Erreichbarkeit und der bestän-

digen Beobachtungsmöglichkeit in so grosser Höhe (3500 m) zu gute, wie der Beobachtungsstelle am Jungfraujoch.

Die Direktion der Jungfraubahn hat auch die rückhaltlose Zusage gegeben, alles zu tun, um den Bau der Station zu fördern und mit grösstem Interesse an der Sache wird sie auch die wissenschaftlichen Beobachtungen und Forschungen in jeder Weise zu erleichtern suchen. Nach dem vorliegenden Projekte wäre es erforderlich am Sphinxfels einen Beobachtungsturm zu errichten und es sollten hier auch unterirdische, zu jeder Zeit erreichbare Unterkunftsräume geschaffen werden.

Die S. N. G. sollte es jedenfalls als ihre Pflicht erachten, sich bei der Errichtung dieser Forschungsstation den moralischen Kredit zu wahren.

Der Zentralvorstand empfiehlt dem Senat, das bisherige Studienkomitee für die Forschungsstation Jungfraujoch als Kommission der S. N. G. zu wählen. Der Antrag wird vom Senate einstimmig gut geheissen, und es werden als Mitglieder dieser Kommission vorgeschlagen die Herren: Prof. R. Gautier (Genf), Prof. P. Gruner (Bern), Prof. W. Hess (Zürich), Ing. O. Lutschg (Bern) und Prof. A. de Quervain (Zürich).

Diese Vorschläge zur Konstituierung der Kommission sind der Mitgliederversammlung zur definitiven Wahl zu unterbreiten.

XVII. Unvorhergesehenes. Vereinbarung betreffend den Nationalpark. Prof. *Mercanton* legt dem Senate eine Vereinbarung betreffend den Nationalpark zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, dem Schweizerischen Bund für Naturschutz, der S. N. G. und der eidgenössischen Nationalparkkommission vor (vgl. S. 18 dieser „Verhandlungen“).

Der Senat gibt dem Zentralvorstand die Kompetenz, die Angelegenheit von sich aus zu erledigen, oder wenn es wünschbar erscheint, dieselbe noch der Mitgliederversammlung zu unterbreiten.

Schluss der Sitzung 17 Uhr.

Der Präsident: *Ed. Fischer*, Prof.

Der Sekretär: *E. Hugi*, Prof.